



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision eines

Warmwalzwerkes

vom 27.06.2024

Betreiber: VDM Metals GmbH am Standort: Obere Kaiserstraße in 57078 Siegen

Die VDM Metals GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen mit einer Kapazität je Stunde von weniger als 20 Tonnen (Nr. 3.6.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV). Hierzu werden Brammen erwärmt und anschließend gewalzt. Anschließend erfolgt je nach Spezifikation eine Beizbehandlung.

Datum der Überwachung:	18.06.2024
Vor-Ort-Aufwand:	14,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	16,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	30,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen, Immissionsschutz Allgemein), Legionellen (42. BImSchV), Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, § 47 KrWG
Genehmigungsbescheid gemäß § 15 BImSchG
vom 15.03.1977 Az.: 23.8851.6-G42/76

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.